

FAQ zum Wechsel vom Studienplan der PO 2012 zum Studienplan der PO 2019

1. Wo sind die Rahmenbedingungen für Studierende geregelt, die bereits vor dem 01.10.2019 ihr Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit aufgenommen haben?

Es gilt § 33 Abs. 3 der PO BASA 2019.

2. Bis wann kann ich mein Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit nach dem Studienplan der PO 2012 beenden?

Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Studienplans der PO vom 24.09.2012 beenden, **längstens jedoch bis zum 31.03.2024**.

3. Wann werden letztmalig Lehrveranstaltungen nach dem Studienplan der PO 2012 angeboten?

Lehrveranstaltungen werden letztmalig **im Sommersemester 2023** angeboten.

4. Bis wann muss ich mich zur Bachelorarbeit anmelden, um mein Studium im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit nach dem Prüfungsplan der PO 2012 zu beenden?

Anmeldungen zur Bachelorarbeit einschließlich der Anmeldung zur Wiederholung sind letztmalig **im Sommersemester 2023** möglich. Das bedeutet: Die Eintragung von Thema und Prüfer:innen in HISinOne muss bis zum 30.09.2023 erfolgen. Bitte bedenken Sie, dass von der Einreichung des Anmeldeformulars bis zum Eintrag in HISinOne einige Tage vergehen können.

5. Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich es nicht schaffe, mein Studium bis zum 31.03.2024 nach dem Studienplan der PO 2012 zu beenden?

Sie können entweder bis zum 31.03.2024 den vorzeitigen Wechsel in den Studienplan der PO 2019 nutzen oder Sie wechseln mit Ablauf des Stichtags 31.03.2024 automatisch in den Studienplan der PO 2019.

6. Welche Konsequenzen hat der Wechsel in die PO 2019?

Ihre nach dem Studienplan der PO 2012 **abgeschlossenen Module** werden im Ganzen anerkannt, auch wenn nach der PO 2019 neben der Prüfungsleistung eine Studienleistung erforderlich ist, die nach der PO 2012 nicht erforderlich ist.

Im Zeitpunkt des Wechsels zur PO 2019 **noch nicht abgeschlossene Module** müssen nach dem Wechsel nach den Bestimmungen des Studienplans der PO 2019 absolviert werden (Prüfungsleistung und ggf. Studienleistung). Insbesondere sind dann ggf. Studienleistungen zu erbringen, die nach dem Studienplan der PO 2012 nicht zu erbringen gewesen wären.

Dies gilt sowohl für den vorzeitigen Wechsel als auch für den automatischen Wechsel mit Ablauf des 31.03.2024.

7. Wie kann ich den vorzeitigen Wechsel beantragen?

Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Sachbearbeiterin beim Bereich Prüfungswesen.

Bitte beachten Sie, dass nach der Genehmigung Ihres Antrags die Übertragung Ihrer Leistungen bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen kann.

8. Was passiert, wenn ich nicht bis zum 31.03.2024 mein Studium nach dem Studienplan der PO 2012 abschließe und auch nicht den vorzeitigen Wechsel in den Studienplan der PO 2019 vollziehe? Werde ich dann exmatrikuliert?

Nein, Sie werden **nicht exmatrikuliert**.

Wenn Sie bis zum 31.03.2024 Ihr Studium nicht nach dem Studienplan der PO 2012 abschließen und auch nicht den vorzeitigen Wechsel in den Studienplan der PO 2019 vollziehen, wechseln Sie mit Ablauf des Stichtags 31.03.2024 automatisch in den Studienplan der PO 2019. Sie können Ihr Studium dann nach dem Studienplan der PO 2019 beenden.